

## Entgeltordnung für den Winzersaal der Ortsgemeinde Damscheid vom 22.10.2001

### A. Veranstaltungen ohne Ausschank

Übungsveranstaltungen je angefangene Stunde 2,80 €

(Mit vorstehendem Nutzungsentgelt sind die Strom-, Heizungs- und Reinigungskosten pauschal abgegolten)

### B. Veranstaltungen mit Ausschank und mit oder ohne Verabreichung von Speisen (z. B. Vereinsfeierlichkeiten, private Feiern usw.)

1. je Tag 160,00 €

2. für Halbtagsveranstaltungen im Anschluss an ein Fest nach Ziffer 1 (z. B. Früh- oder Dämmerchoppen) des gleichen Veranstalters, jedoch nur bis zu 6 Stunden 110,00 €

Zusätzlich zu den Entgelten nach Ziffer 1 und 2 sind die Stromkosten zu erstatten.

Die Gebühren für Frisch- und Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Kanal sowie die Heizkosten gelten durch das Entgelt als abgegolten.

Darüber hinaus hat der Veranstalter für die den Vorschriften entsprechende Beseitigung des angefallenen Abfalls auf eigene Kosten zu entsorgen.

### C. Die Unkostenpauschale für gemeinnützige Veranstaltungen beträgt je Tag 40,00 €

### D. Über Ausnahmen von vorstehender Gebührenordnung entscheidet der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten oder dem Ortsgemeinderat.

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.11.2001 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 12.07.1995 außer Kraft.

Damscheid, 22.10.2001